



Institut für Qualitätssicherung und  
Transparenz im Gesundheitswesen

# **Neues in der Spezifikation der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation**

Erfassungsjahr 2019

Erstellt im Auftrag des  
Gemeinsamen Bundesausschusses

Stand: 31. Oktober 2019

---

# Impressum

**Thema:**

Neues in der Spezifikation der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation. Erfassungsjahr 2019

**Auftraggeber:**

Gemeinsamer Bundesausschuss

**Datum der Abgabe:**

31. Oktober 2019

**Herausgeber:**

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung  
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0  
Telefax: (030) 58 58 26-999

[info@iqtig.org](mailto:info@iqtig.org)

<https://www.iqtig.org>

# Inhaltsverzeichnis

1	Spezifikation 2019 V01 .....	6
1.1	Mit 5 Klicks zu Spezifikationsänderungen .....	6
1.2	Modulspezifische und -übergreifende Änderungen .....	6
1.2.1	QS-Dokumentation.....	6
1.2.2	QS-Filter.....	6

**Regelbetrieb für das Erfassungsjahr 2019****Stand:** 31. Oktober 2019**Version:** EDOK 01

<b>Spezifikationskennung</b>	<b>2019_DeQS_EDOK_RB_XML</b>
Aktuelle Version	01
Richtlinie	DeQS-RL
Spezifikation/Erfassungsjahr	2019
Exportformat	XML
Unterlagen/Link	<a href="http://www.iqtig.org">www.iqtig.org</a>

Rückmeldungen und Vorschläge zur Spezifikation können per E-Mail an den Verfahrenssupport übermittelt werden.

**Zielsetzung und Zielgruppe**

Die Basisspezifikation ist ein komplexes Regelwerk, das mithilfe verschiedener Komponenten verbindliche Grundlagen für alle Prozesse im Zusammenhang mit der Erfassung und Übermittlung von QS-Daten bei den unterschiedlichen Verfahrensteilnehmern (Leistungserbringer, Datenannahmestellen, Vertrauensstelle) vorgibt und beschreibt. Die Komponenten der Spezifikation sind daher so ausgestaltet, dass sie von QS- und/oder IT-/EDV-Experten verstanden werden. Die Spezifikation richtet sich ausschließlich an diesen Teilnehmerkreis. Die Regelung und die Art der Darlegung der Spezifikationskomponenten sind auf eine möglichst automatisierte Nutzung durch diesen Personenkreis ausgerichtet.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen, die einen Vergleich der Qualität von erbrachten Leistungen zum Ziel haben, stellen eine Reihe von Anforderungen an die Datenerhebung, Datenerfassung und Plausibilitätsprüfung, um valide, reliable und vergleichbare Daten gewinnen zu können. Die Erfassung und Plausibilitätsprüfung durch unterschiedliche Softwareumsetzungen beinhaltet grundsätzlich die Gefahr einer Verzerrung der Daten. Die Vorgaben der Spezifikation sollen dazu dienen, durch einheitliche Festlegung von Datenfeldbeschreibungen, Plausibilitätsregeln, Grundsätzen der Benutzerschnittstellengestaltung und Datenübermittlungsformaten dieser Gefahr entgegenzuwirken. Dadurch werden die Bereitstellung valider und vergleichbarer Daten sowie ein unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sicherer Datenfluss gewährleistet.

Die Komponenten der Spezifikation sind als verbindliche Handlungsanleitung zu betrachten. Damit soll erreicht werden, dass alle Leistungserbringer die Komponenten korrekt anwenden, Dokumentationspflichten erkennen und Klarheit darüber besteht, wie Datenlieferungen zu verschlüsseln und an welche Datenannahmestelle sie zu versenden sind. Diese verbindlichen Vorgaben der Spezifikation sind einzuhalten. Die Art der Umsetzung kann jedoch individuell auf

die Zielgruppen der Software ausgerichtet werden. Ein Beispiel hierfür wäre z. B. die verfahrensspezifische Anreicherung und Erläuterung der generischen technischen Fehlermeldungen oder Funktionen zur Pflege, Einsicht und Historisierung von Feedbackkeys.

Auf der Website des IQTIG stehen Informationen für Endanwender zum Verfahren und zur Erleichterung der Dokumentation bereit. Zu letzterem gehören die Ausfüllhinweise und Anwenderinformationen.

Die Basisspezifikation beinhaltet neben den Verfahren zur externen stationären Qualitätssicherung gem. QSKH-RL auch Vorgaben zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL). Damit werden mit niedergelassenen Leistungserbringern, ambulant am Krankenhaus erbrachten Eingriffen, Krankenkassen und neuen Datenannahmestellen weitere Beteiligte und Leistungen in die gesetzliche Qualitätssicherung einbezogen.

Die Spezifikation richtet sich an alle beteiligten Leistungserbringer und die von ihnen beauftragten Softwarehersteller, unabhängig vom Versorgungssektor oder vom Abrechnungskontext der Leistungserbringung.

### **Kontakt IQTIG**

Institut für Qualitätssicherung  
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-340  
Telefax: (030) 58 58 26-341

[verfahrensupport@iqtig.org](mailto:verfahrensupport@iqtig.org)  
<https://www.iqtig.org/>

# 1 Spezifikation 2019 V01

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet die Anpassungen im Rahmen der Systempflege für das Erfassungsjahr 2019.



## Hinweis

Der Großteil der für das Erfassungsjahr 2019 empfohlenen Anpassungen wurde bereits mit der Spezifikation 2018 umgesetzt. Die vorliegende Spezifikation beinhaltet die Änderungen, die in diesem Rahmen nicht möglich waren. Neben den obligatorischen Anpassungen von Jahreszahlen ist dies im Wesentlichen die Aufnahme eines neuen Datenfeldes zur Vliesverpackung im Modul `NWIEA`.

---

## 1.1 Mit 5 Klicks zu Spezifikationsänderungen

Detaillierte Informationen zu vorgenommenen Änderungen sind den Deltatabellen der Access-Datenbanken zu entnehmen. Um Änderungen an den XML-Schemata darzustellen, kann die aktuelle Version der Schema-Dateien mit der jeweiligen Vorversion verglichen werden.

Informationen zur Nutzung und Anzeige der Delta-Tabellen der Access-Datenbank sowie zum automatisierten Abgleich von XML-Schemata können dem Dokument „Mit 5 Klicks zur Spezifikation“ auf der Website entnommen werden.

- [https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2019/v01/Mit 5 Klicks zu Spezifikationsaenderungen.pdf](https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2019/v01/Mit_5_Klicks_zu_Spezifikationsaenderungen.pdf)

## 1.2 Modulspezifische und -übergreifende Änderungen

Im Folgenden werden die vorgenommenen Änderungen kurz zusammengefasst.

### 1.2.1 QS-Dokumentation

Es werden alle Nennungen des Erfassungsjahres in Regeln, Bogenfeldbezeichnungen und Ausfüllhinweisen um ein Jahr heraufgezählt.

In der Tabelle Modul wird analog zur Basisspezifikation 2019 das Attribut `deqs` eingeführt und die Angabe bezüglich der beiden Module `NWIES` und `NWIEA` angepasst.

Des Weiteren wird analog zur Basisspezifikation in der Tabelle Fehlerart das Attribut `hinweis` ergänzt.

Im Modul `NWIEA` wird ein neues Datenfeld „Wird Ihr OP-Sterilgut mittels Vliesverpackung verpackt?“ aufgenommen.

### 1.2.2 QS-Filter

In der Tabelle Adminkriterium wird das Erfassungsjahr jeweils um eins heraufgezählt. Die ICD- und OPS-Listen werden auf den Stand 2019 aktualisiert.

Im Modulauslöser `NWIES_LKG` wird der Operator `NICHTIN` durch `KEINSIN` ersetzt.